

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 78 (2003)

Heft: 3

Rubrik: dies & das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief

PVC-Recycling klappt

Im Beitrag «Natürliche Alternativen» (wohnen 12/02) sind einige irritierende Feststellungen zu PVC-Bodenbelägen getroffen worden, die einer Kommentierung und Korrektur bedürfen. Bodenbeläge aus PVC basieren auf bestens untersuchten, für den Benutzer und die Umwelt ungefährlichen Rohstoffen. Sie zeichnen sich durch besondere Festigkeiten, hohe Hygieneeigenschaften und lange Lebensdauer aus. Ausgediente PVC-Bodenbeläge lassen sich problemlos nach verschiedenen Methoden verwerten.

Aus Gründen der Bequemlichkeit werden Altbeläge derzeit leider noch häufig der KVA zugeführt. Technisch ist dieser Weg völlig akzeptabel, ökologisch sinnvoll ist jedoch die Verwertung über das seit mehreren Jahren etablierte, von Bodenbelagsherstellern und Händlern finanzierte Rücknahmesystem der Arbeitsgemeinschaft für das Recycling von PVC-Bodenbelägen (www.arp-schweiz.ch). Hier werden Altbeläge kostenlos angenommen und einer mechanischen Aufbereitung zugeführt. Verunreinigungen durch Kleber- oder Estrichreste im normalen Umfang stören den Prozess nicht. Das Recyclat wird wieder

zur Herstellung neuer, technisch gleichwertiger PVC-Bodenbeläge eingesetzt. Hier wird kein Downcycling, sondern reales Recycling betrieben. Dieser Umstand und weitere positive technische und gesundheitsrelevante Kriterien haben dazu geführt, dass im Dezember 2002 der unabhängige, von öffentlichen und privaten Institutionen gebildete Trägerverband «eco-devis» (c/o Hochbauamt des Kantons Bern) in der Schrift «NPK 663 Elastische Bodenbeläge» homogene PVC-Bodenbeläge als «ökologisch bedingt interessant» eingestuft hat und damit gravierend besser klassiert als verschiedene andere synthetische Alternativprodukte. Die Hauptergebnisse des Berichtes können unter www.eco-bau.ch nachgelesen werden. PVC-Bodenbeläge haben sich seit langer Zeit aufgrund technischer, ökologischer aber auch ökonomischer Daten bewährt. Der überzeugte Nutzer sollte jetzt nur noch dafür sorgen, dass ausgediente Produkte zum Nutzen der Umwelt dem bestehenden Verwertungssystem der ARP Schweiz zugeführt werden. *Norbert Helminiak, Arbeitsgemeinschaft für das Recycling von PVC-Bodenbelägen (ARP Schweiz), Aarau*

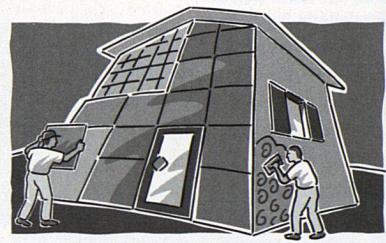
Anzeige

www.elektro-compagnoni.ch

**ELEKTRO
COMPAGNONI**

«Der partnerschaftliche Baurechtszins» in Neuauflage

Die Basler Kantonalbank nahm die Überarbeitung des Muster-Baurechtsvertrags zum Anlass, die 1987 erstmals veröffentlichte Broschüre «Der partnerschaftliche Baurechtszins» neu herauszugeben. Sie zeigt die Mängel der traditionellen Baurechtspraxis auf und stellt das partnerschaftliche Basler Modell vor. Im Anhang enthält sie den gesamten Mustervertrag sowie verschiedene Untervarianten. Broschüre bzw. Vertrag finden schweizweites Interesse und werden von Architekten, Anwaltskanzleien und Grundbuchämtern eingesetzt (Bezug: BKP, 061 266 21 21, oder Download von www.bkb.ch).



**WIR MACHEN
FASSADEN NEU**



Glanzmann Edelverputze

GASSTRASSE 15 · 4013 BASEL
T 061 322 50 20 · F 061 322 50 04
INTERNET www.ev-glanzmann-cie.com
E-MAIL info@ev-glanzmann-cie.com

Anzeige

Für Bodenfragen in Neubauten oder für Renovationen und Reparaturen



**Lenzlinger Söhne AG
Parkett, Teppiche, Bodenbeläge**

Sonnenbergstrasse 11, 8610 Uster, Tel. 01 943 12 67
pt@lenzlinger.ch, www.lenzlinger.ch

NEU!

Auch in Zürich-Brunau Allmendstrasse 9, 8002 Zürich, Tel. 01 201 12 22

Die besten Marken und Materialien - lassen Sie sich fachmännisch beraten in unserer Ausstellung in der Mühle

